

in der Mitte des Bandes. Es ist ein klein wenig „herrschende Lehre“ von gestern, die uns hier vielfach vorgetragen wird; aber es ist zugeben, daß die Historiker, vor allem die Rechts- und Verfassungshistoriker, es einem Fernerstehenden nicht leicht machen, in diese neuen Erkenntnisse einzudringen. Im einzelnen wäre natürlich vielerlei anzumerken, was in einer neuen Auflage leicht zu verbessern wäre. So stürmen z. B. S. 42 in Nordafrika nach dem Untergange der Wandalen „die Mauren, die Träger des Islam“ vor - - doch wohl 100 Jahre zu früh, und dann waren es keine Mauren, sondern Araber. Auf der Karte des Karolingischen Reiches S. 83 ist der „Einflußbereich Karls d. Gr.“ schraffiert; man kann über seine Ausdehnung streiten, aber sicher hat das freigelassene Patrimonium Petri viel mehr dazu gehört als die meisten anderen schraffierten Flächen, z. B. Corsika. Von der burgundischen Politik Heinrichs I. und Ottos I. hört man nichts; die Erwerbung Burgunds durch Konrad II. ist verzeichnet. Daß von Salzburg und Regensburg aus „die ersten Schritte zur Befehung der Slowenen und Tschechen unternommen“ wurden, ist richtig; aber irreführend ist es, wenn dieser Satz in einem Abschnitt über Ottos I. Kirchenpolitik steht (S. 101). Daß die Kaiserin Gisela eine Schwester Heinrichs II. gewesen sein soll (S. 112), ist ein sonderbarer Irrtum. In dem Abschnitt „der innere Aufstieg“ vermißt man wie übrigens auch schon bei Karl d. Gr. ein Wort über germanisch-deutsche Stoffe in der Literatur (Waltharius) und deutschsprachige Literatur (Otfried, Heliand) überhaupt. Der Gedanke (bei den Verhandlungen 1111), die Kirche solle „ihrerseits all den irdischen Gütern entsagen“ (S. 144), war nach allem, was wir wissen, keineswegs eine „Gegenforderung“ Heinrichs V., sondern ein ihn selbst überraschendes Angebot der Kurie. Auch das Referat über das Wormser Konkordat ist unscharf. S. 181 ist eine Stelle aus dem Brief Eugens III. an Hildegard von Bingen (Rupertsberg bei Bingen, nicht Disibodenberg wie S. 180) angeführt, der nach v. Winterfeld, *NA.* 27, 237 ff. eine Fälschung ist. Und daß Albrecht I. mit einem Sahe abgemacht wird (S. 215), das will gar nicht zu der sonstigen Ökonomie des Buches passen.

W. H.

Paul Th. Hoffmann, *Der mittelalterliche Mensch*. 2. durchgesehene und verbesserte Auflage. Leipzig 1937, J. C. Hinrichs; 313 S. - Das 1921 zuerst erschienene Buch legt H. in einer schön ausgestatteten Neuauflage vor. An der Grundauffassung und am Aufbau des Werkes hat sich nichts Wesentliches geändert. Es gelten daher ihm gegenüber nach wie vor grundsätzliche Bedenken, wie sie bereits beim Erscheinen der Erstauflage etwa von Fr. Neumann (vgl. *Anzeiger für deutsches Altertum* 43, 54 ff. und *histor. Vierteljahrschrift* 21, 459 ff.) geäußert worden sind. Zur Erfassung des Mittelalters ist die vom Verfasser gewählte Basis zu schmal: H. will den „mittel-